



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 24.08.2015

Schleuserkriminalität in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich in Bayern seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach
 - a) § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und
 - b) § 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der Ermittlungsverfahren im Jahr 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015)?
2. In wie vielen Fällen erhoben seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes die Staatsanwaltschaften in Bayern nach Abschluss der Ermittlungen Anklage wegen des Verdachts einer Straftat nach
 - a) § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und
 - b) § 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der Anklagen im Jahr 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015)?
3. In wie vielen Fällen beantragten seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes die Staatsanwaltschaften in Bayern einen Haftbefehl gegen Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren wegen
 - a) § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und
 - b) § 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der im Jahr 2015 beantragten Haftbefehle bis zum Stichtag 31.08.2015)?
4. In wie vielen Fällen wurden seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes von den Staatsanwaltschaften in Bayern beantragte Haftbefehle gegen Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren wegen
 - a) § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und
 - b) § 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von den Ermittlungsrichtern erlassen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der im Jahr 2015 erlassenen und in Vollzug gesetzten Haftbefehle bis zum Stichtag 31.08.2015)?
5. a) In welchen Justizvollzugsanstalten in Bayern wird die Untersuchungshaft an den Beschuldigten, gegen die ein Haftbefehl in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 oder § 97 AufenthG erlassen und in Vollzug gesetzt wurde, vollzogen?
b) Wie verteilen sich die Untersuchungsgefangenen nach Buchst. a auf diese Justizvollzugsanstalten?
c) Welche Nationalitäten haben die Untersuchungsgefangenen nach Buchst. a?
6. In wie vielen Fällen erfolgte seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes eine Verurteilung von Beschuldigten in einem Strafverfahren wegen
 - a) § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und
 - b) § 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Anzahl der im Jahr 2015 Verurteilten bis zum Stichtag 31.08.2015)?
 - c) Wie hoch fiel das Strafmaß bei den einzelnen Verteilungen nach Buchst. a und Buchst. b aus (sollte die Beantwortung der Frage nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich sein, dann bitte Mitteilung der Zahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafe oder Geldstrafe)?
7. Reichen nach dem Dafürhalten der Staatsregierung die in den Justizvollzugsanstalten für den Vollzug der Untersuchungshaft bereitgestellten Haftplätze für Untersuchungsgefangene nach Frage Nr. 5 Buchst. a
 - a) gegenwärtig und
 - b) im Hinblick auf die prognostizierten Flüchtlingszahlen aus?
 - c) Mit wie vielen dieser Untersuchungsgefangenen rechnet die Staatsregierung bis zum 31.12.2015?
8. a) Wie viele Gefangene mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit befanden sich zum Stichtag 31.08.2015 in den Justizvollzugsanstalten in Bayern in Strafhaft zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Ersatzfreiheitsstrafe wegen Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 AufenthG oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe wegen Einschleusens von Ausländern gemäß § 97 AufenthG?
b) Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer von Strafgefangenen nach Buchst. a in den Justizvollzugsanstalten in Bayern?
c) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ausländische Gefangene nach Buchst. a aus der Strafhaft abgeschoben werden können?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 28.09.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Gerade bei der Bekämpfung der (organisierten) Schleuserkriminalität gilt es, diese besonders sozialschädliche Form kriminellen Verhaltens mit allen verfügbaren Mitteln zurückzudrängen. In zunehmend skrupelloser Weise nutzen die Schleuser die soziale und wirtschaftliche Notsituation der illegal einreisenden Ausländer zu eigensüchtigen Zwecken aus. Schleusungen haben sich zu einem hoch „profitablen Geschäft“ für organisierte Täterbanden entwickelt. Der Transport der illegal einreisenden Ausländer erfolgt dabei vielfach unter menschenunwürdigen und lebensgefährdenden Umständen.

Die Staatsregierung unternimmt alle erdenklichen Anstrengungen, um die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei, die einen Großteil der Verfahren bearbeitet, zu verbessern und so effizient wie möglich zu gestalten. Das Staatsministerium der Justiz (StMJ) hat sich daher gegenüber der Bundesregierung für eine personelle Verstärkung der Bundespolizei stark gemacht.

Auch das Problem des bislang noch fehlenden automatischen Datenaustauschs zwischen Bundespolizei und Staatsanwaltschaften ist angegangen. Zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Entlastung von deren Erfassungskräften sollen künftig bei der Bundespolizei vorhandene Daten über eine Datenschnittstelle übertragen und automatisch in das Justizprogramm web.sta übernommen werden können. Gegenwärtig werden der Einsatz des speziellen Datenaustauschprogramms (@rtus) vorbereitet und die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen. Das Programm wird seit 22. September 2015 getestet und soll im Laufe des Monats Oktober 2015 bei den Staatsanwaltschaften Passau und Traunstein sowie anschließend bei der Staatsanwaltschaft Landshut in der Echtumgebung pilotiert werden.

1. **Wie hat sich in Bayern seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach**
 - a) **§ 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und**
 - b) **§ 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der Ermittlungsverfahren im Jahr 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015)?**

Die Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfolgte seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes (1. Januar 2005), für die Jahre 2005 mit einschließlich 2014, für die Delikte „Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz“ und „Einschleusen mit Todesfolge – gewerbs-

und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz“¹.

Zudem wurden für das Jahr 2015 die Zeiträume 1. Januar bis 30. Juni und 1. Januar bis 31. August 2015² gesondert ausgewertet und farblich hervorgehoben³.

Die nachstehenden Tabellen beziehen sich auf die erfassten Fälle in Bayern zum jeweiligen Jahr und Deliktschlüssel:

Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	Anzahl der Fälle
Jan–Aug 2015	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	1.318
Jan–Jun 2015	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	855
2014	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	1.161
2013	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	650
2012	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	437
2011	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	552
2010	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	606
2009	725200	Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Aufenthaltsgesetz	605
2008	7252	Einschleusen nach § 96 Aufenthaltsgesetz	592
2007	7252	Einschleusen nach § 96 Aufenthaltsgesetz	510
2006	7252	Einschleusen nach § 96 Aufenthaltsgesetz	569
2005	7252	Einschleusen nach § 92 AuslG	733

Unter Berücksichtigung der Fußnoten 2 und 3 ergeben sich somit für die Monate Juli und August 463 Fälle (= 1.318–855) des Einschleusens von Ausländern gem. § 96 AufenthG.

Jan–Aug 2015	725400	Einschleusen mit Todesfolge – gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	47
Jan–Jun 2015	725400	Einschleusen mit Todesfolge – gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	37
2014	725400	Einschleusen mit Todesfolge – gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	38

1) Aufgrund von Gesetzesänderungen ist eine direkte Vergleichbarkeit des Jahres 2005 mit den fortlaufenden Jahren im Bereich des AufenthG nicht möglich. Von 2008 auf 2009 haben sich Deliktschlüssel und Bezeichnung der jeweiligen Straftat geändert.

2) Eine Auswertung für den Zeitraum 1. Juli –31. August 2015 ist aufgrund einer Überschneidung im System und einer daraus resultierenden, inkorrekten Aussage nicht möglich, weswegen die Daten durch die PKS immer ab dem 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben werden.

3) Durch laufende Verfahren und nachträgliche Klärungen können sich die Zahlen noch im Laufe des Jahres verändern und dienen somit nicht der Vergleichbarkeit, sondern lediglich als Anhalt zur aktuellen Entwicklung.

2013	725400	Einschleusen mit Todesfolge – gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	27
2012	725400	Einschleusen mit Todesfolge – gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	36
2011	725400	Einschleusen mit Todesfolge – gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	56
2010	725400	Einschleusen mit Todesfolge – gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	87
2009	725400	Einschleusen mit Todesfolge – gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Aufenthaltsgesetz	39
2008	7254	Gew./Bandenm. Einschleusen v. Ausländern § 97 Aufenthaltsgesetz	62
2007	7254	Gew./Bandenm. Einschleusen v. Ausländern § 97 Aufenthaltsgesetz	70
2006	7254	Gew./Bandenm. Einschleusen v. Ausländern § 97 Aufenthaltsgesetz	106
2005	7254	Gew./Bandenm. Einschleusen v. Ausländern, § 92 AuslG	118

Unter Berücksichtigung der Fußnoten 2 und 3 ergeben sich somit für die Monate Juli und August 10 Fälle (= 47–37) des Einschleusens mit Todesfolge, gewerbs- und bandenmäßigen Schleusens von Ausländern gem. § 97 AufenthG.

In der Justizgeschäftsstatistik werden Verfahren nach § 96 AufenthG und Verfahren nach § 97 AufenthG nicht gesondert erfasst. Vielmehr werden sie seit dem Inkrafttreten des AufenthG am 1. Januar 2005 gemeinsam im Sachgebiet 55 erfasst.

Für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2015 sind in der Justizgeschäftsstatistik zum Sachgebietsschlüssel 55 folgende Verfahrenszahlen, bezogen auf Neuzugänge von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften, verzeichnet:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1. Halbjahr 2015
Neuzugänge	1.199	929	1.002	893	764	689	776	641	990	1.606	1.323

Die Zahlen der Justizgeschäftsstatistik für den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 31. August 2015 werden nach deren Vorliegen nachgereicht werden.

2. In wie vielen Fällen erhoben seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes die Staatsanwaltschaften in Bayern nach Abschluss der Ermittlungen Anklage wegen des Verdachts einer Straftat nach

a) § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und b) § 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der Anklagen im Jahr 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015)?

Für den Zeitraum 1. Januar 2005 bis 30. Juni 2015 sind der Justizgeschäftsstatistik folgende Zahlen zur Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nach §§ 96, 97 AufenthG, die durch Anklageerhebung erledigt wurden, zu entnehmen:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	1. Halbjahr 2015
Verfahren erledigt durch Anklageerhebung	207	140	177	197	146	127	134	121	199	424	263

Die Zahlen der Justizgeschäftsstatistik für den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 31. August 2015 werden nach deren Vorliegen nachgereicht werden.

3. In wie vielen Fällen beantragten seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes die Staatsanwaltschaften in Bayern einen Haftbefehl gegen Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren wegen

a) § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und b) § 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der im Jahr 2015 beantragten Haftbefehle bis zum Stichtag 31.08.2015)?

Zu dieser Frage weist die Justizgeschäftsstatistik keine Zahlen aus. Anträge auf Erlass eines Haftbefehls werden auch im elektronischen Datenverarbeitungssystem der Staatsanwaltschaften „web.sta“ nicht erfasst. Eine Beantwortung der gestellten Fragen könnte daher nur mit unverhältnismäßig hohem zeitlichem und personellem Aufwand durch eine händische Aktensichtung erfolgen, was einen Aufwand zur Folge hätte, der nicht leistbar ist.

4. In wie vielen Fällen wurden seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes von den Staatsanwaltschaften in Bayern beantragte Haftbefehle gegen Beschuldigte in einem Ermittlungsverfahren wegen

a) § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und b) § 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von den Ermittlungsrichtern erlassen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der im Jahr 2015 erlassenen und in Vollzug gesetzten Haftbefehle bis zum Stichtag 31.08.2015)?

Die Justizgeschäftsstatistik weist zu dieser Frage keine Zahlen aus. Eine eigens bei den Generalstaatsanwaltschaften durchgeführte Abfrage erbrachte im Ergebnis insgesamt keine belastbaren Angaben.

Eine Ermittlung belastbarer Zahlen könnte nur mit unverhältnismäßig hohem zeitlichem und personellem Aufwand durch eine händische Aktensichtung erfolgen, was einen nicht leistbaren Aufwand zur Folge hätte.

Nach einer Auswertung des Justizvollzugs wurde vom 1. Januar 2011 bis 28. September 2015 in bayerischen Justizvollzugsanstalten Untersuchungshaft wegen des Verdachts auf Straftaten nach §§ 96 und 97 AufenthG (Einschleusen von Ausländern; Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen) in folgender Fallanzahl vollzogen (die Zahlen dienen lediglich als Anhaltspunkt, sie sind nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der insoweit erlassenen Haftbefehle, da nicht jeder erlassene Haftbefehl auch zwingend vollzogen wird [Außervollzugsetzung, Flucht des Betroffenen etc.]).

Jahr	Gesamt	m	w
2015	1.392	1.360	32
2014	722	703	19
2013	232	228	4
2012	68	67	1
2011	215	207	8

Von der Nennung einer Zahl für das Jahr 2010 wurde abgesehen, da die entsprechenden Daten aus Gründen des Datenschutzes nach 5 Jahren automatisch taggenau gelöscht werden, somit für 2010 lediglich noch Rumpffzahlen ermittelbar gewesen wären.

5. a) In welchen Justizvollzugsanstalten in Bayern wird die Untersuchungshaft an den Beschuldigten, gegen die ein Haftbefehl in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 oder § 97 AufenthG erlassen und in Vollzug gesetzt wurde, vollzogen?

b) Wie verteilen sich die Untersuchungsgefangenen nach Buchst. a auf diese Justizvollzugsanstalten?

Zum Stichtag 31. August 2015 wurde die Untersuchungshaft an den Beschuldigten, gegen die ein Haftbefehl in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 oder § 97 AufenthG erlassen und in Vollzug gesetzt wurde, in den Justizvollzugsanstalten (JVA) Augsburg, Aschaffenburg, Aichach, Amberg, Ansbach, Bayreuth, Ebrach, Erding, Hof, Kaisheim, Kronach, Kempten, Landshut, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Bad Reichenhall, Straubing, Traunstein, Weiden i. d. Opf. und Würzburg vollzogen.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung wie folgt dar:

JVA Augsburg	2
JVA Aschaffenburg	22
JVA Aichach	1
JVA Amberg	29
JVA Ansbach	1
JVA Bayreuth	38
JVA Ebrach	1
JVA Erding	1
JVA Hof	24
JVA Kaisheim	71
JVA Kronach	25
JVA Kempten	7
JVA Landshut	45
JVA München	146
JVA Nürnberg	96
JVA Passau	49
JVA Regensburg	28
JVA Bad Reichenhall	38

JVA Straubing	39
JVA Traunstein	43
JVA Weiden i. d. Opf.	14
JVA Würzburg	28
Insgesamt	748

c) Welche Nationalitäten haben die Untersuchungsgefangenen nach Buchst. a?

Die Nationalität der Untersuchungsgefangenen lässt sich wie folgt untergliedern:

267	rumänisch
141	ungarisch
46	bulgarisch
37	italienisch
25	polnisch
19	syrisch
18	serbisch
17	ukrainisch
14	irakisch
13	türkisch
12	ägyptisch
12	tunesisch
11	marokkanisch
11	russisch
8	österreichisch
8	albanisch
7	deutsch
7	afghanisch
7	niederländisch
7	slowakisch
5	pakistanisch
5/2	staatenlos/ungeklärt
5	kosovarisch
4	schwedisch
4	moldauisch
3	nigerianisch
3	norwegisch
3	jordanisch
2	litauisch
2	algerisch
2	slowenisch
2	somalisch
2	iranisch
1	aserbaidshanisch
1	britisch
1	brasilianisch
1	portugiesisch
1	tschechisch
1	schweizerisch
1	bosnisch-herzegowinisch
1	lettisch
1	indisch
1	kroatisch
1	belgisch
1	libanesisch
1	chinesisch
1	libysch
1	senegalesisch
1	eritreisch
1	französisch

6. In wie vielen Fällen erfolgte seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes eine Verurteilung von Beschuldigten in einem Strafverfahren wegen
- § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und
 - § 97 AufenthG Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Anzahl der im Jahr 2015 Verurteilten bis zum Stichtag 31.08.2015)?
 - Wie hoch fiel das Strafmaß bei den einzelnen Verurteilungen nach Buchst. a und Buchst. b aus (sollte die Beantwortung der Frage nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand möglich sein, dann bitte Mitteilung der Zahl der Verurteilungen zu Freiheitsstrafe oder Geldstrafe)?

Die bayerische Strafverfolgungsstatistik enthält Angaben über rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen.

Abgeurteilte im Sinne der Strafverfolgungsstatistik sind dabei Angeklagte, gegen die Strafbefehle erlassen wurden oder bei denen das Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung durch Urteil oder Einstellungsbeschluss endgültig und rechtskräftig abgeschlossen worden ist. Ihre Zahl setzt sich zusammen aus den Verurteilten und aus Personen, gegen die andere Entscheidungen (z. B. Freispruch, gerichtliche Einstellung des Strafverfahrens) getroffen wurden.

Verurteilte sind straffällig gewordene Personen, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe verhängt wurde, oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmitteln oder Erziehungsmaßregeln geahndet worden ist.

Bei der Verurteilung mehrerer Straftaten, die in Tateinheit (§ 52 StGB) oder Tatmehrheit (§ 53 StGB) begangen wurden, wird in der Strafverfolgungsstatistik nur die Straftat statistisch erfasst, die nach dem Gesetz mit der schwersten Strafe bedroht ist. Werden mehrere Straftaten der gleichen Person hingegen in mehreren Verfahren verurteilt, so wird diese Person für jedes Strafverfahren gesondert gezählt.

Den statistischen Berichten „Abgeurteilte und Verurteilte in Bayern, Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik“ aus den Jahren 2005 bis 2014 sind lediglich die Anzahl der Verurteilungen wegen den §§ 96 und 97 AufenthG zu entnehmen, nicht jedoch Angaben über das Strafmaß. Zur Beantwortung der vorliegenden Frage zur Höhe des Strafmaßes bei den einzelnen Verurteilungen wurde eine Sonderauswertung mittels vom Landesamt für Statistik übermittelter Daten durchgeführt. Zahlen für das Jahr 2015 liegen dem StMJ bislang nicht vor.

Konkret liegen dem StMJ für die Jahre 2005 bis 2014 folgende Zahlen zur Anzahl der Verurteilungen in Bayern (einschließlich Verurteilungen nach JGG) wegen Verstößen gegen §§ 96 und 97 AufenthG vor:

Jahr	Verurteilungen	
	§ 96 AufenthG	§ 97 AufenthG
2005	428	87
2006	305	25
2007	318	22
2008	378	27
2009	255	11
2010	234	16
2011	259	29
2012	208	12

Jahr	Verurteilungen	
	§ 96 AufenthG	§ 97 AufenthG
2013	297	10
2014	625	30

Angaben zur Höhe des Strafmaßes sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

7. Reichen nach dem Dafürhalten der Staatsregierung die in den Justizvollzugsanstalten für den Vollzug der Untersuchungshaft bereitgestellten Haftplätze für Untersuchungsgefangene nach Frage Nr. 5 Buchst. a
- gegenwärtig und
 - im Hinblick auf die prognostizierten Flüchtlingszahlen aus?
 - Mit wie vielen dieser Untersuchungsgefangenen rechnet die Staatsregierung bis zum 31.12.2015?

Um die Zahl der zu inhaftierenden Schleuser bewältigen zu können, müssen diese auf Justizvollzugsanstalten in ganz Bayern verteilt werden. Die Transportsituation bringt dabei Zusatzbelastungen mit sich; diese sind allerdings mit Blick auf die erhebliche Zahl an Schleusern nicht zu vermeiden.

Um zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Untersuchungshaft zu generieren, wurden zahlreiche weitere Maßnahmen angestoßen und zum Teil bereits umgesetzt.

Aufgrund der derzeit nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung des Zustroms von Flüchtlingen kann eine seriöse Prognose zur zukünftigen Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie der Zahl der sich in Untersuchungshaft befindlichen Schleuser nicht getroffen werden. Im Übrigen besteht nicht zwingend ein Zusammenhang zwischen der Zahl der Flüchtlinge und der Zahl der in Untersuchungshaft zu nehmenden Schleuser. Die Staatsregierung wird in jedem Fall ihr Möglichstes tun, die notwendigen Haftkapazitäten bereitzustellen.

8. a) Wie viele Gefangene mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit befanden sich zum Stichtag 31.08.2015 in den Justizvollzugsanstalten in Bayern in Straftat zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Ersatzfreiheitsstrafe wegen Einschleusens von Ausländern gemäß § 96 AufenthG oder zur Vollstreckung einer Freiheitsstrafe wegen Einschleusens von Ausländern gemäß § 97 AufenthG?

Am 31. August 2015 verbüßten 34 ausländische Strafgefangene Freiheitsstrafen wegen Verstößen gegen §§ 96, 97 AufenthG in bayerischen Justizvollzugsanstalten. Dazu kam noch ein deutscher Strafgefangener.

- b) Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer von Strafgefangenen nach Buchst. a in den Justizvollzugsanstalten in Bayern?

Im Jahr 2015 wurden bis einschließlich 31. August 2015 insgesamt 23 wegen Verstößen gegen §§ 96, 97 AufenthG inhaftierte Gefangene aus bayerischen Justizvollzugsanstalten entlassen. Nicht eingerechnet wurden dabei Verlegungen (auch in ein anderes Bundesland). Diese 23 Gefangenen hatten im Durchschnitt eine Verweildauer von 323,5 Tagen.

c) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ausländische Gefangene nach Buchst. a aus der Strafhaft abgeschoben werden können?

Gemäß § 456 a der Strafprozessordnung (StPO) kann die Vollstreckungsbehörde insbesondere dann von der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe oder einer Ersatzfreiheitsstrafe absehen, wenn der Verurteilte aus dem Bundesgebiet ausgewiesen wird. Kriterien für die Entscheidung nach § 456 a StPO sind in den Ergänzenden Bestimmungen zur Strafvollstreckungsordnung (ErgStVollstrO) geregelt, zuletzt geändert durch Bekanntmachung des StMJ vom 29. Juni 2015. Danach prüft die Vollstreckungsbehörde von Amts wegen, ob nach § 456 a StPO von der Vollstreckung abgesehen werden kann. Hierbei sind alle Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Dies sind insbesondere die Umstände der Tat, die Schwere der Schuld, die Höhe des bisher verbüßten Teils der Strafe und das öffentliche Interesse an einer nachhaltigen Vollstreckung.

Ergänzende Antwort

des Staatsministeriums der Justiz
vom 08.12.2015

Wie in der Antwort vom 28. September 2015 angekündigt, werden die Antworten auf die Fragen 1 und 2 der Schriftlichen Anfrage um die Zahlen der Justizgeschäftsstatistik für den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 31. August 2015 wie folgt ergänzt:

Wie hat sich in Bayern seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach

- a) § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und
- b) § 97 AufenthG (Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen) entwickelt (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der Ermittlungsverfahren im Jahr 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015)?

In der Justizgeschäftsstatistik werden Verfahren nach § 96 AufenthG und Verfahren nach § 97 AufenthG nicht gesondert erfasst. Vielmehr werden sie seit dem Inkrafttreten des AufenthG am 1. Januar 2005 gemeinsam im Sachgebiet 55 erfasst.

Für den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 31. August 2015 sind in der Justizgeschäftsstatistik zum Sachgebietsschlüssel 55 folgende Verfahrenszahlen, bezogen auf Neuzugänge von Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften, verzeichnet:

Monat	Juli 2015	August 2015
Neuzugänge	469	536

In wie vielen Fällen erhoben seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes die Staatsanwaltschaften in Bayern nach Abschluss der Ermittlungen Anklage wegen des Verdachts einer Straftat

- a) nach § 96 AufenthG (Einschleusen von Ausländern) und
- b) nach § 97 AufenthG (Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen) (bitte Aufschlüsselung nach Jahren seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes und Mitteilung der Zahl der Anklagen im Jahr 2015 bis zum Stichtag 31.08.2015)?

Für den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 31. August 2015 sind der Justizgeschäftsstatistik folgende Zahlen zur Anzahl der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nach §§ 96, 97 AufenthG, die durch Anklageerhebung erledigt wurden, zu entnehmen:

Monat	Juli 2015	August 2015
Verfahren erledigt durch Anklageerhebung	86	150

Anlagen

§ 96 AufenthG

		Verurteilungen nach StGB																									
		Freiheitsstrafe										Strafrest			Geldstrafe												
Verurteilun- gen nach StGB insgesamt		davon Freiheits- strafe	davon Bewäh- rung	davon unter 6 Monate	davon Bewäh- rung	6 Monate	davon Bewäh- rung	6 - 9 Monate	davon Bewäh- rung	9 - 12 Monate	davon Bewäh- rung	1 - 2 Jahre	davon Bewäh- rung	2 - 3 Jahre	3 - 5 Jahre	5 - 10 Jahre	10 - 15 Jahre	lebensla- nge	Straf- arrest	davon mit Strafau- ssetzung	Geldstrafe insgesamt	5 - 15 TS	16 - 30 TS	31 - 90 TS	91 - 180 TS	mehr als 360 TS	
Jahr	2005	421	179	141	14	12	21	20	58	46	45	39	31	24	10	0	0	0	0	0	242	0	14	156	68	4	0
2006	304	140	123	18	15	14	22	37	34	31	32	30	25	20	7	0	1	0	0	0	164	0	8	105	49	2	0
2007	315	134	115	17	17	24	22	37	34	31	29	19	13	4	2	0	0	0	0	0	181	1	12	125	41	2	0
2008	375	223	185	33	31	30	30	56	52	49	45	40	27	12	3	0	0	0	0	0	152	0	1	94	52	5	0
2009	250	160	143	13	13	31	28	36	36	38	37	36	29	4	2	0	0	0	0	0	90	0	3	64	18	5	0
2010	230	138	130	15	15	17	17	41	40	34	33	28	25	2	1	0	0	0	0	0	92	1	1	60	30	0	0
2011	253	166	155	16	16	16	13	54	52	49	46	31	28	0	0	0	0	0	0	0	87	2	1	54	29	0	1
2012	208	116	107	10	9	14	14	44	42	26	26	17	16	2	3	0	0	0	0	0	92	0	2	45	42	3	0
2013	294	178	170	12	12	27	25	59	58	51	51	25	24	3	1	0	0	0	0	0	116	0	1	57	58	0	0
2014	616	443	397	3	3	49	35	136	120	167	165	81	74	6	1	0	0	0	0	0	173	0	5	79	86	3	0

Jahr	Verurteilungen nach JGG															Erziehungs maßregel
	Verurteilun gen nach JGG insgesamt	Jugendstrafe										Zucht mittel				
		Jugend strafe	davon Bewäh rung	6 Monate	davon Bewäh rung	6 - 9 Monate	davon Bewäh rung	9 - 12 Monate	davon Bewäh rung	1 - 2 Jahre	davon Bewäh rung		2 - 3 Jahre	3 - 4 Jahre	5 - 10 Jahre	
2005	7	2	2	0	0	1	1	1	1	0	0	0	0	0	4	1
2006	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0
2007	3	1	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2	0
2008	3	2	2	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0
2009	5	2	2	0	0	0	0	0	0	2	2	0	0	0	3	0
2010	4	3	3	0	0	0	0	1	1	2	2	0	0	0	1	0
2011	6	6	6	0	0	3	3	2	2	1	1	0	0	0	0	0
2012	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2013	3	2	2	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	0	1	0
2014	9	4	4	1	1	1	1	2	2	0	0	0	0	0	5	0

§ 97 AufenthG

[illegible][illegible]